

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0279/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	16.06.2025
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	11.08.2025	keine Abstimmung	-----
Ortschaftsrat Tangerhütte	12.08.2025	empfohlen	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	13.08.2025	keine Abstimmung	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	18.08.2025	vertagt	-----
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	15.09. 2025	empfohlen siehe Seite 2	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	17.09.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 2	8 1 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	22.09.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 3	8 0 0
Stadtrat	01.10.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 4	22 0 0

Betreff: 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein		
	Jahr 2025				
0,00 EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: BV 0246/2025
8. Änderung Geschäftsordnung
8. Änderung Geschäftsordnung (durchgeschrieben)

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Beschluss der 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse am 14.05.2025 wurde die Änderung des § 13 Abs. 5 vertagt. Alle anderen Änderungen aber beschlossen. Damit trat die 7. Änderung in Kraft.

Nunmehr muss noch über den Änderungsantrag in § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung entschieden werden.

Auszug aus der BV 0246/2025 v. Stadtrat 14.05.2025:

Änderungsanträge Stadtratssitzung 14.05.2025

Änderung (kursiv) zum Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft, § 13 Nr. 5:

Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind zehn Jahre *5 Jahre* lang aufzubewahren, die Frist beginnt mit dem 1.1. des auf den Sitzungstermin folgenden Jahres.

Abstimmung Änderung des Änderungsantrages: vertagt

Hinweis vom Vorsitzenden Herrn Dr. Gruber zur Änderung des Änderungsantrages der Fraktion CDU-WG Zukunft, § 13 Nr. 5:

In der nächsten SR-sitzung muss die BV 0246/2025 noch einmal mit dieser Änderung aufgerufen werden.

Sozialausschusssitzung vom 15.09.2025

Abstimmungen der Änderungen:

§ 13 Abs. 5 erhält folgende neue Formulierung:

„Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind 5 Jahre lang aufzubewahren, die Frist beginnt mit dem 1.1. des auf den Sitzungstermin folgenden Jahres.“

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

§ 14 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Ein nach Abs. 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von 6 Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Ein- Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist oder zu Schadensersatzansprüchen führen könnte.“

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 0x Nein, 7x Enthaltung

§ 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgenden Zusatz:

„Soll die Tagesordnung in Fällen hoher Dringlichkeit, um eine Angelegenheit erweitert werden, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates notwendig.“

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 0x Nein, 7x Enthaltung

Abstimmung BV 0279/2025 mit den zugestimmten Änderungen:

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Bauausschusssitzung vom 17.09.2025

Abstimmungen der Änderungen:

§ 13 Abs. 5 erhält folgende Änderungsformulierung:

„Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind für den öffentlichen Teil der Sitzung

1 Jahre lang aufzubewahren. Die Tonaufzeichnungen des nicht öffentlichen Teils einer Sitzung werden nach Bestätigung der Niederschrift gelöscht.“

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

§ 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgenden Zusatz:

„Soll die Tagesordnung in Fällen hoher Dringlichkeit, um eine Angelegenheit erweitert werden, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates notwendig.“

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

§ 14 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Ein nach Abs. 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von 6 Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Ein- Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist oder zu Schadensersatzansprüchen führen könnte.“

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 3x Nein, 2x Enthaltung

Abstimmung BV 0279/2025 mit den zugestimmten Änderungen

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Hauptausschusssitzung vom 22.09.2025

Abstimmungen der Änderungen:

§ 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgenden Zusatz:

„Soll die Tagesordnung in Fällen hoher Dringlichkeit, um eine Angelegenheit erweitert werden, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates notwendig.“

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

§ 14 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Ein nach Abs. 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von 6 Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Ein- Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist oder zu Schadensersatzansprüchen führen könnte.“

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung

§ 13 Abs. 5 erhält folgende Änderungsformulierung:

„Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind für den öffentlichen Teil der Sitzung 1 Jahre lang aufzubewahren. Die Tonaufzeichnungen des nicht öffentlichen Teils einer Sitzung werden nach Bestätigung der Niederschrift gelöscht.“

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 0279/2025 mit den 2 zugestimmten Änderungen

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Stadtratssitzung vom 01.10.2025

Abstimmungen der Änderungen:

§ 13 Abs. 5 erhält folgende Änderungsformulierung:

„Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind für den öffentlichen Teil der Sitzung 1 Jahre lang aufzubewahren. Die Tonaufzeichnungen des nicht öffentlichen Teils einer Sitzung werden nach Bestätigung der Niederschrift gelöscht.“

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

§ 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgenden Zusatz:

„Soll die Tagesordnung in Fällen hoher Dringlichkeit, um eine Angelegenheit erweitert werden, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates notwendig.“

Abstimmungsergebnis: 13x Ja, 2x Nein, 7x Enthaltung

§ 14 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Ein nach Abs. 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von 6 Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Ein- Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist oder zu Schadensersatzansprüchen führen könnte.“

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 19x Nein, 2x Enthaltung

Abstimmung BV 0279/2025 mit den 2 zugestimmten Änderungen:

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung